

**Protokoll
der 7. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 16.08.2010
im: Zimmer 8 im Rathaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Frau Uta Kunze
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

ab TOP 2.3

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Herr Ronald Schindler
Frau Sylke Kießler

Gäste

Frau Cornelia Fiedler

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

Bürgermeister Franke eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

1. Protokollbestätigung der 6. öffentlichen Sitzung und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der 6. nicht öffentlichen Sitzung des VA am 01.06.2010

Das Protokoll der 6. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.06.2010 wird bestätigt. Beschlüsse aus der 6. nicht öffentlichen Sitzung sind nicht bekannt zu geben.

2. Grundstücksangelegenheiten

2.1. Verkauf des Flurstückes 2451/3, Hügelweg, an Frau Ella Martin

Vorlage: 0177/2010

In seiner Sitzung am 01.06.2010 beschloss der Verwaltungsausschuss den Verkauf des Flurstückes 2451/3 an Frau Ella Martin (Beschluss-Nr. 36/06/2010). Aufgrund

des geringen Zeitraumes zwischen der Ausschreibung des Verkaufsangebotes (Weinböhla-Information Nr. 8 vom 20.05.2010) und der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses wird der Sachverhalt nochmals zur Beschlussfassung vorgetragen.

Das Flurstück 2451/3 (1.452 m²), gelegen Hügelpfad in Weinböhla, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla. Mit Herrn Manfred Martin besteht seit dem 20.02.1997 ein Pachtvertrag für eine Teilfläche des Flurstückes 2451/3. Der Pächter verstarb im Jahr 2002. Somit trat die Ehefrau des Verstorbenen, Frau Ella Martin, in das Pachtverhältnis ein.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 25.06.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 18.10.2001 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Das Flurstück 2451/3 wurde Frau Ella Martin mit Schreiben vom 26.08.2009 zum Kauf angeboten. Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 14.09.2009 für das Flurstück 2451/3 einen Verkehrswert in Höhe von 4.000,00 EUR. Aufgrund des Zuschnittes und der Lage des Flurstückes ist keine eigenständige Nutzung als Bauland möglich.

Die Eigentümer des Flurstückes 2451/4, deren Zuwegung ebenso über eine Teilfläche des Flurstückes 2451/3 verläuft, wurden mit Schreiben vom 27.04.2010 über den geplanten Verkauf des kommunalen Flurstückes informiert. Die Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes zugunsten der Eigentümer des Flurstückes 2451/4 ist im Kaufvertrag vorgesehen.

Frau Ella Martin bestätigte ihr Kaufinteresse mit Schreiben vom 19.04.2010. Im Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla Nr. 8 vom 20.05.2010 wurde das Verkaufsangebot für das Flurstück 2451/3 veröffentlicht. Ein weiteres Kaufangebot für das Flurstück 2451/3 liegt nicht vor. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstückes 2451/3 mit einer Fläche von 1.452 m² zuzustimmen, da das Flurstück zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt wird.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf des Flurstückes 2451/3, gelegen Hügelpfad, mit einer Fläche von 1.452 m² zum Preis von 4.000,00 EUR an Frau Ella Martin zum Alleineigentum. Mit Besitzübergang endet das Pachtverhältnis zwischen der Gemeinde Weinböhla und Frau Ella Martin. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs, die Kosten der Wertermittlung sowie die Grunderwerbsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 42/07/2010

2.2. Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 23/2, Kirchplatz 15, an Frau Silke Brosche-Hubert

Vorlage: 0179/2010

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstückes 23/2 (Verkehrsfläche) mit einer Fläche von 620 m², gelegen Kirchplatz 15 in Weinböhla.

Zur getrennten Vermarktung des Grundstücks Kirchplatz 15 wurde das Flurstück 23 im Jahr 2005 in die Flurstücke 23/1 (962 m²), 23/2 (620 m²) und 23/3 (214 m²) zergliedert. Im selben Jahr wurde das Flurstück 23/1 veräußert. Im Jahr 2008 erfolgte der Verkauf des Flurstückes 23/3 an Herrn Dr. med. Jörg Brosche und Frau Silke Brosche-Hubert. Das Flurstück 23/2 verblieb im Eigentum der Gemeinde Weinböhla und wurde mit Beschluss vom 10.12.2008 der Gremien der Gemeinde Weinböhla beschränkt-öffentlich gewidmet.

Das vorhandene Gebäude auf dem Flurstück 23/3 wurde durch die Käufer abgerissen und durch einen Neubau (Wohn- und Geschäftshaus) ersetzt. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens wurde ersichtlich, dass das geplante Wohn- und Geschäftshaus die Flurstücksgrenzen des Flurstückes 23/3 mit einer Fläche von 214 m² überschreitet. Aufgrund der Überbauung ist zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse der Kauf einer Teilfläche des im kommunalen Besitz befindlichen Flurstückes 23/2 durch den Käufer notwendig. Mit Schreiben vom 20.04.2010 wurde ein diesbezüglicher Ankauf sowie der Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 23/2 zur Realisierung von 3 Parkplätzen durch Herrn Dr. med. Jörg Brosche und Frau Silke Brosche-Hubert nochmals beantragt. Die Fertigstellung des Gebäudes erfolgte in diesem Jahr. Ein Zerlegungsentwurf des Vermessungsbüros Kießling, Großenhain, ist beigefügt. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich (Sanierungsgebiet) ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 78,00 EUR/m².

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 23/2 mit einer Fläche von ca. 21 m², gelegen Kirchplatz 15 in Weinböhla, an Frau Silke Brosche-Hubert zum Alleineigentum zum Kaufpreis von vorläufig insgesamt 1.638,00 EUR.

Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs sowie die Kosten der Vermessung. Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises zinslos zwischen den Vertragsteilen anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 43/07/2010

2.3. Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 164/3, gelegen Tiefer Weg in Weinböhla, von Herrn Mario Schimmer Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 170/3, gelegen Coswiger Straße in Weinböhla, an Herrn Mario Schimmer Vorlage: 0182/2010

Mit Schreiben vom 07.05.2010 beantragte Herr Mario Schimmer den Erwerb einer Teilfläche des kommunalen Flurstückes 170/3 und bot gleichzeitig eine Teilfläche seines Flurstückes 164/3 zum Ankauf an.

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 170/3

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstückes 170/3, gelegen Coswiger Straße in Weinböhla, mit einer Fläche von 187 m². Derzeit befinden sich auf einem Teil dieser Fläche Altstoffcontainer.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 26.03.2001 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 10.08.2001 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung vorliegen.

Mit obigem Schreiben beantragte Herr Mario Schimmer den Erwerb einer Teilfläche des kommunalen Flurstückes 170/3, von ca. 55 m². Wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, soll damit eine separate Zuwegung zur hinteren Teilfläche des Flurstückes 164/3 realisiert werden. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 70,00 EUR/m². Daraus ergibt sich ein vorläufiger Kaufpreis in Höhe von 3.850,00 EUR.

Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstückes 170/3 mit einer Fläche von ca. 55 m² zum Kaufpreis von 70,00 EUR/m² an Herrn Mario Schimmer zuzustimmen.

Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 164/3

Das Flurstück 164/3, gelegen Tiefer Weg / Coswiger Straße, grenzt an das kommunale Flurstück 170/3. Um eine geradlinige Durchgängigkeit des derzeit vorhandenen Weges zu erhalten, wurde sich schon mehrfach mit dem Eigentümer des Flurstückes 164/3, Herrn Mario Schimmer, in Verbindung gesetzt und beraten. Eine Einigung konnte bislang nicht erzielt werden.

Im Schreiben vom 07.05.2010 bot Herr Schimmer nunmehr der Gemeinde Weinböhla den Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 164/3, ca. 29 m², an. Die kaufgegenständliche Teilfläche des Flurstückes 164/3 ist aus dem Lageplan ersichtlich. Der in der Bodenrichtwertkarte für diesen Bereich ausgewiesene Bodenrichtwert beträgt 70,00 EUR/m². Daraus ergibt sich ein vorläufiger Kaufpreis in Höhe von 2.030,00 EUR.

Es wird vorgeschlagen, dem Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 164/3 mit einer Fläche von ca. 29 m² zum Kaufpreis von 70,00 EUR/m² von Herrn Mario Schimmer zur Realisierung des tatsächlichen Wegeverlaufes zuzustimmen.

Beschluss:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 170/3, mit einer Fläche von ca. 55 m², gelegen Coswiger Straße, an Herrn Mario Schimmer zum Alleineigentum zum Preis von vorläufig insgesamt 3.850,00 EUR.

Der Käufer trägt die anteiligen Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs. Die Kosten der Vermessung trägt jeder Käufer für seine zu erwerbende Fläche. Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises zinslos zwischen den Vertragsteilen anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.

2. Der Verwaltungsausschuss beschließt den Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 164/3 mit einer Fläche von ca. 29 m², gelegen Tiefer Weg / Coswiger Straße, von Herrn Mario Schimmer zum Preis von vorläufig insgesamt 2.030,00 EUR.

Der Käufer trägt die anteiligen Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs. Die Kosten der Vermessung trägt jeder Käufer für seine zu erwerbende Fläche. Etwaige Mehr- oder Minderflächen, die bei Vorliegen des amtlichen Vermessungsergebnisses entstehen können, sind auf der Grundlage des Quadratmeterpreises zinslos zwischen den Vertragsteilen anlässlich der Messungsanerkennung und Auflassung auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -

Beschlusnummer: 44/07/2010

3. Finanzangelegenheiten

Zu diesem TOP gibt es keine Ausführungen.

4. Betriebskostenabrechnung 2009 für das Kinderhaus "Gabenreich" in Trägerschaft der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhla

Vorlage: 0183/2010

Die Betriebskostenabrechnung 2009 für das Kinderhaus „Gabenreich“ wurde der Gemeindeverwaltung fristgemäß von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde übergeben. Sie lag der Rechnungsprüferin der Gemeinde vor.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen (Prüfbericht in der Anlage).

Die Betriebskostenabrechnung weist eine Überzahlung durch die Gemeinde i.H.v. 33.226,99 € aus. Mit der BK-Abrechnung beantragte die Kirchgemeinde zugleich, einen Teilbetrag des Rückzahlungsbetrages für die bereits im Vorjahr geplante Rollerschleife behalten zu dürfen (wurde in 2009 bereits durch die Gemeinde abgelehnt; Gesamtkosten 3.303,44 €).

Im Nachgang teilte die Kirchgemeinde mit, dass sich ungeplant die Sächsische Landeskirche dazu entschlossen hat, entgegen ihrer ursprünglichen Aussage, das Entgelt der pädagogischen Fachkräfte den Entgelten des TVöD anzugleichen und zwar bereits im laufenden Jahr 2010. Die Hochrechnungen der Kirchgemeinde weisen eine Steigerung der Personalkosten in 2010 von reichlich 10.000 € aus.

Um möglichst schnell die überzahlten Mittel zur Verfügung zu haben und in Anbetracht der geschilderten Sachlage, erhielt die Kirchgemeinde mit Schreiben vom 22.04.2010 die Aufforderung, den Betrag abzüglich 10.000 € für Personalmehrkosten und 2.000 € für die Rollerschleife zurückzuzahlen (ist bereits erfolgt).

Beschluss:

Die Überzahlung der BK aus 2009 für das Kinderhaus „Gabenreich“ i.H.v. 33.226,99 € sind der Gemeinde Weinböhla zurückzuzahlen, abzüglich 10.000 € für Personalmehrkosten in 2010 und 2.000 € für die Rollerschleife. Damit ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag von 21.226,99 €.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10
Anwesende des Gremiums: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Enthaltung: -

Beschlusnummer: 45/07/2010

5. Betriebskostenabrechnung 2009 für die Kitas "Weinbergwichtel", "Wiesenblume" und Hort "Kreativ" in Trägerschaft der VOSO
Vorlage: 0185/2010

Die BK-Abrechnung 2009 für die Kitas in Trägerschaft der VOSO „Weinbergwichtel“, „Wiesenblume“ und Hort „Kreativ“ wurde fristgemäß eingereicht und durch die Rechnungsprüferin der Gemeinde geprüft.

Es gab keine Beanstandungen.

Eine Überzahlung i.H.v. 32.920,81 € weist die BK-Abrechnung im Ergebnis aus. Gleichzeitig wurde uns mitgeteilt, dass durch die weiter steigende Anzahl der Hortkinder ab September 2010 nunmehr 2 Räume für Hortgruppen eingerichtet werden müssen (Fördermittel für einen Anbau von 2 Räumen wurde zu Jahresbeginn gestellt, aber nicht bewilligt. Daher sind Klassenzimmer entsprechend einzurichten.) Die Möbel dazu mussten bereits bestellt werden, da eine Lieferzeit von 6 bis 8 Wochen angegeben war.

Die Möbel für die Horträume sollen aus der Überzahlung der BK aus 2009 bezahlt werden.

Die restlichen 23.929,81 € sind der Gemeinde zu erstatten.

Diese Mittel sollen für die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben in der Kita „Wiesenblume“ verwandt werden (Mehrkosten bei der Baudurchführung und Außenanlagen u.a. Zaun zum Nachbarn, Ersatz des Schuppens).

Beschluss:

Der BK-Überschuss aus 2009 i.H.v. 32.920,81 € soll mit 9.000 € für Mobiliar von 2 Horträumen und ansonsten für die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben bei der Kita Wiesenblume verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 10

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 46/07/2010

6. Betriebskostenabrechnung 2009 der Kita "Kunterbunt" in Trägerschaft der AWO

Vorlage: 0184/2010

Die Betriebskostenabrechnung 2009 für die Kita "Kunterbunt" wurde fristgemäß von der AWO übergeben und durch die Rechnungsprüferin der Gemeinde geprüft.

Es sind Überzahlungen i.H.v. 19.187,34 € entstanden, die der Gemeinde Weinböhla zurück zu zahlen sind. Aus der BK-Abrechnung 2007 war noch ein Fehlbetrag von 1.111,89 € offen. Dieser Betrag bedurfte noch einer Klärung, die erst 2009 zufriedenstellend erfolgte. Da die Mittel nicht zur Verfügung standen, wurde der AWO zugestanden, dass diese Mittel bei Überzahlung in der nächsten BK-Abrechnung abgesetzt werden können. Damit ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag von 18.075,45 €. Die Zahlung ist bereits erfolgt.

7. Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Informationen.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler
Protokollabfassung
Verwaltungsausschuss

Gemeinderat